

# Nachhaltige Investmentprodukte im Beratungsuniversum der Bank Austria.

Offenlegung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gem. Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: Jänner 2022

Im Rahmen der Anlageberatung werden sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte, deren zugrunde liegende Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen, angeboten.

Folgende Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung) gelten in der UniCredit Bank Austria AG für die Auswahl von nachhaltigen Finanzprodukten in der Anlageberatung, insbesondere für

- Investmentfonds,
- strukturierte Produkte (z. B. Garantieanleihen, Anleihen mit Mindestrückzahlung, Anleihen mit bedingtem Kapitalschutz).

## Der Produktauswahlprozess im Detail.

Die Beurteilung von Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren) basiert auf Daten aus Research-Datenbanken einer unabhängig handelnden Ratinggesellschaft.

## Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen:

Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass **Unternehmen** aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden.

## Ausschlusskriterien:

Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

- Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (>10 % der Umsätze).
- Produktion von oder Handel mit umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, chemische Waffen, >0 % der Umsätze).
- Produktion von Atomenergie (>15 % der Umsätze).
- kontroverielle Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen (z.B. Fracking, Arktisches Öl etc.) (>10% der Umsätze).
- Produktion von Tabak (>15 % der Umsätze).

## Transparenzkriterien:

Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, werden gekennzeichnet:

- Produktion von Alkohol (>15 % der Umsätze).
- Produktion von Pornographie (>15 % der Umsätze).
- Glücksspiel (>15 % der Umsätze).
- Waffenerzeugung (>5 % der Umsätze).
- Genetisch manipulierte Organismen (>5 % der Umsätze).
- Tierversuche (>5 % der Umsätze, ausgenommen für die Entwicklung von Medikamenten).

## Einhaltung des UN Global Compact.

Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen (z. B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit etc.).

In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Unternehmen aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).

## Kriterien für Staatsanleihen.

Emittenten von Staatsanleihen müssen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsfaktoren definierte Mindeststandards im Hinblick auf Geldwäschebestimmungen erfüllen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF). Weiters müssen diese klare Anstrengungen für den Klimaschutz unternehmen und das Pariser Abkommen unterzeichnet haben.

Durch den oben beschriebenen Ansatz, wie Nachhaltigkeitsrisiken<sup>1)</sup> berücksichtigt werden, schränkt sich das investierbare Universum ein. Dadurch können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte im Vergleich zur Benchmark ergeben.

1) „Nachhaltigkeitsrisiko“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

## Kriterien für Green Bonds.

Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles<sup>1)</sup> entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum der UniCredit Bank Austria AG. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen dem Anleger Investitionen in klimafreundliche Projekte.

## Kriterien für OTC-Derivate.

Im Rahmen der Beratung von OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden:

- OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die oben stehenden Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt, gemeinsam mit den UniCredit Policies für Nachhaltigkeit, die im Internet auf der Website [www.unicreditgroup.eu](http://www.unicreditgroup.eu) unter der Rubrik „Sustainability Governance“ nachgelesen werden können.
- OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden nur die oben genannten UniCredit Policies für Nachhaltigkeit berücksichtigt.

1) Die Green Bond Principles sind eine Leitlinie für die Emission von Green Bonds, die von der International Capital Markets Association erstellt wurde.